

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2017

Bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 werden in den **Urnenwahlbezirken 001-05, 004-13 und dem Briefwahlbezirk 900-07** für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in 6 Gruppen) vermerkt sind.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Beim Verwenden dieser Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

Für Fragen steht die Stadt Weinheim, Wahlamt, Herr Böhm, Tel. 06201-82 358 zur Verfügung.

Weinheim, den 26. August 2017

Heiner Bernhard
Oberbürgermeister